

Das ist verbunden mit offenen und versteckten provokatorischen Verhaltensweisen gegenüber dem Untersuchungsführer. Außerdem versuchen diese Beschuldigten die Ermittlungshandlungen dazu auszunutzen, gezielt Informationen für eine spätere Diskriminierung des MfS zu sammeln.

Mit dem Ziel, sich qualifizierter auf die veränderten politisch-operativen Lagebedingungen einzustellen, die sich aus dem Vorgehen des Gegners und feindlich-negativer Kräfte in der Vernehmungstätigkeit ergebenden Schwierigkeiten sowie die zum Teil unbegründet vorhandenen Leistungsunterschiede in der Vernehmungsarbeit zu überwinden, ist es insbesondere notwendig:

- Größere Aufmerksamkeit ist einer gründlicheren und gewissenhafteren Vernehmungsvorbereitung zu widmen.
- Zu qualifizieren ist die Erarbeitung begründeter Versionen und ihre exakte und gewissenhafte Prüfung.
- Die psychologischen Kenntnisse der Untersuchungsführer sind entscheidend zu erhöhen.
- Die Wirksamkeit des vernehmungstaktischen Vorgehens ist zu erhöhen. Es ist qualifizierter zu sichern, daß diesbezüglich getroffene Festlegungen diszipliniert und flexibel durchgesetzt werden.
- Es ist eine kritische Auseinandersetzung mit erzielten Aussagen zu sichern. Besonders gewissenhaft ist die Aussagenentstehung zu analysieren. Desinformationen durch den Gegner sowie aus kriminellen oder anderen Motiven gemachte unwahre Aussagen sind rechtzeitig zu erkennen. Widersprüche sind unbedingt zu klären. Widerrufe sind objektiv zu dokumentieren und mit dem Ziel der Wahrheitsfindung gewissenhaft zu überprüfen.
- Es ist zu gewährleisten, daß Beschuldigten Sach-/Sachverhaltskenntnisse nur in Form ordnungsgemäßer Vorkalte vermittelt und Täterwissen nachgewiesen wird sowie im umfangreicheren Maße Anhaltspunkte für weitere Überprüfungs-/Beweisführungsmaßnahmen erarbeitet werden.